

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	28.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Übernahme, Transport und Verwertung von Altmetall - Vergabe der Dienstleistung -

I. Beschlussantrag

1. Die Übernahme, Transport und Verwertung von Altmetall wird für die Vertragslaufzeit von zwei Jahren (01.03.2019 bis 28.02.2021) an die Firma Schwäbische Metallverwertung GmbH (SMV), Göppingen vergeben.
2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zu schließen und den Betriebsausschuss über eine optionale Verlängerung rechtzeitig zu informieren.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Zum 28.02.2019 laufen die Verträge über die Drittbeauftragung zur Übernahme, des Transports und die Verwertung von Altmetall im Landkreis Göppingen aus. Daher ist diese Leistung auszuschreiben und zum 01.03.2019 neu zu beauftragen.

Auch künftig sind auf allen Wertstoffhöfen in den Gemeinden, sowie auf den beiden Wertstoffzentren in Göppingen Großeislinger Straße und Geislingen 10 m³-Container vorgesehen. Im Wertstoffzentrum am Müllheizkraftwerk sollen weiterhin 30 m³-Container zum Einsatz kommen. Als Neuerung sollen künftig zusätzlich auf den drei Wertstoffzentren Gitterboxen für Nichteisen-Metalle (Kupfer, Messing) bereitgestellt werden. Durch diese Getrennthaltung erhofft sich die Betriebsleitung eine bessere Vermarktung des Altmetalls und eine damit einhergehende Steigerung der Erlöse.

Die Übernahme, Transport und Verwertung von Altmetall wurde für eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren (zzgl. einer einjährigen Verlängerungsoption) zwischenzeitlich europaweit ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das beauftragte Beraterbüro auf inhaltliche, formale und finanzielle Gesichtspunkte hin überprüft.

Das für den Landkreis wirtschaftlichste Angebot kommt von der Firma Schwäbische Metallverwertung GmbH (SMV), Göppingen. Die Vergabesumme

liegt im Rahmen der ursprünglichen Kostenschätzung. Auf Grundlage der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs ist bei der Vergabezuständigkeit auch die Verlängerungsoption mit zu berücksichtigen. Gemäß § 6 Absatz 4 Nummer 4 der Betriebssatzung fällt die Bewirtschaftungsbefugnis ab 250.000 Euro in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses.

III. Handlungsalternative

Gründe für eine Aufhebung der Ausschreibung werden nicht gesehen, weswegen der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben ist. Andernfalls könnte dieser Schadensersatzansprüche geltend machen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die aktuellen Ausschreibungsergebnisse liegen innerhalb der prognostizierten Größenordnung. Die jährlichen Aufwendungen sowie Erlöse wurden im Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs berücksichtigt und fließen in die Abfallgebühren ein.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat